

Buchs, Küsnacht und Zürich, 17. August 2020

KR-Nr. 293/2020

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Beat Huber (SVP, Buchs),  
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)  
und Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich)

betreffend      Kein Sitzungsgeld für Abwesenheit

---

§ 5 Abs. 3 des Kantonsratsreglements vom 25. März 2019 (KRR; LS 171.11) lautet neu:

«Der Anspruch auf Entschädigung für eine Kantonsrats- oder Kommissionssitzung verwirkt, wer zur Sitzung später als eine halbe Stunde nach deren Beginn erscheint oder sie früher als eine halbe Stunde vor deren Ende verlässt.»

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Beat Huber  
Hans-Peter Amrein  
Benedikt Hoffmann

Begründung:

Das aktuelle Kantonsratsreglement regelt nicht, welche Präsenzzeit nötig ist, um eine Entschädigung zu erwirken. Die Auslegung des aktuellen Reglements kann nicht einfach dem Gutdünken der Parlamentsdienste oder der Geschäftsleitung des Kantonsrates überlassen werden. Theoretisch ist es möglich, sich z.B. vor einer Kantonsratssitzung einzutragen, den Rat umgehend zu verlassen und sich so eine beliebige andere Tätigkeit finanzieren zu lassen. Dass dies weder im Sinne des Parlamentarismus, noch der Steuerzahlenden ist, liegt auf der Hand. Die bisherige Halbstunden-Regelung, die nicht besonders streng ist, hat sich bewährt und ist daher auch im neuen Recht weiterzuführen.